

Zusatzförderung für Reisen im Erasmus+ Programm

Im Erasmus+ Programm können Reisetage finanziell gefördert werden. Die Unterstützung pro Reisetag entspricht dem Tagessatz der entsprechenden Länderrate.

Bei „**nicht grünen**“ Formen des Reisens (z.B. Auto oder Flugzeug) können bis zu 2 Reisetage beantragt werden, bei „**grünen**“ Formen des Reisens (z. B. Zug) bis zu 6 Reisetage. Entscheidend ist, welche Verkehrsmittel für den **überwiegenden Teil der Reise** (= mind. 51% der Gesamtstrecke) genutzt wurden. Die Anzahl der zusätzlichen Reisetage ergibt sich aus der Distanz zwischen Witten und dem Standort der ausländischen Gasteinrichtung gem. dem [EU Distance Calculator](#) (einfache Wegstrecke).

Fall 1: „nicht grünes“ Reisen

Die Reisetage werden regulär gem. der untenstehenden Tabelle ermittelt. Sollten Sie mehr Reisetage benötigen als Ihnen gem. der untenstehenden Tabelle zustehen, können Sie diese über die ehrenwörtliche Erklärung unter Angabe einer kurzen Begründung beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei „**nicht grünem**“ Reisen maximal 2 Reisetage förderfähig sind und E-Autos gem. den Erasmus Vorgaben kein „**grünes**“ Verkehrsmittel darstellen.

Entfernung	Reisetage
≤ 500 km	0 Tage
501 - 1500 km	1 Tag
≥ 1500 km	2 Tage

Fall 2: „grünes“ Reisen

Die Reisetage werden i. d. R. gem. der untenstehenden Tabelle ermittelt. Sollten Sie mehr Reisetage benötigen als Ihnen gem. der untenstehenden Tabelle zustehen, können Sie diese über die ehrenwörtliche Erklärung unter Angabe einer kurzen Begründung beantragen. Bitte beachten Sie, dass bei „**grünem**“ Reisen maximal 6 Reisetage förderfähig sind und 5 – 6 Reisetage nur in begründeten Fällen genehmigt werden (z. B. falls das Verkehrsmittel Fahrrad gewählt wird)

Entfernung	Reisetage
≤ 500 km	1 Tag
501 - 1000 km	2 Tage
1001 - 1500 km	3 Tage
≥ 1500 km	4 Tage

Beantragung

Sie können zusätzliche Reisetage beantragen, indem Sie die Ehrenwörtliche Erklärung „Reisen im Erasmus+ Programm“ an entsprechender Stelle in Ihrem Mobility Online Workflow hochladen.

Belege

Zum Zeitpunkt der Beantragung reicht Ihre Ehrenwörtliche Erklärung als Berechtigungsnachweis aus. Sie müssen jedoch Ihre Belege (z. B. Zugfahrkarte) 5 Jahre lang aufbewahren und dem International Office auf Anfrage vorlegen.